

Unterjährige Finanzberichterstattung - Langfassung

hier: Bericht über den Zeitraum Januar bis August 2017

1. Vorbemerkungen

Für das Haushaltsjahr 2017 wird bzw. wurde dem Ältestenrat und Finanzausschuss an den folgenden Terminen jeweils ein Bericht über die finanzielle Lage der Stadt Nürnberg vorgelegt:

Berichtszeiträume 2017		
Januar bis Mai	Januar bis August	Januar bis Dezember
1. Finanzbericht	2. Finanzbericht	Jahresabschlussbericht
26.07.2017	25.10.2017	25.07.2018

Gegenstand dieser dem Ältestenrat und Finanzausschuss am 25.10.2017 vorgelegten unterjährigen Finanzberichterstattung ist die Darstellung der aktuellen Entwicklungen im Berichtszeitraum Januar bis August 2017 (2. Finanzbericht 2017) für den Kernhaushalt der Stadt Nürnberg. Die Berichterstattung wird um die Halbjahresberichte der Eigenbetriebe (siehe Kapitel 3) ergänzt. Die Finanzberichterstattung zu den Beteiligungen erfolgt in einer gesonderten Sitzung des Ältestenrates und Finanzausschusses. Jahresabschlüsse werden im Stadtrat behandelt.

Im Vorfeld der Berichtserstellung zum 2. Finanzbericht haben die Controllingteams, die sich jeweils aus einem/r Bereichsbetreuer/in von OrgA und Stk zusammensetzen, im Rahmen des Controllingprozesses wieder mit fast allen Dienststellen/Organisationseinheiten Controllinggespräche über den Zeitraum Januar bis Juli geführt. Inhalte der Gespräche waren das Leistungs- (Ziele und Kennzahlen), Finanz- und Personalcontrolling.

2. Bericht zum Kernhaushalt der Stadt Nürnberg über den Zeitraum Januar bis August 2017

Zunächst werden im Kapitel 2.1 Aussagen zur Entwicklung des Kernhaushaltes der Stadt Nürnberg getroffen. Im Kapitel 2.2 werden dann aus allen Produkten der Stadt Nürnberg die insbesondere im Hinblick auf die Ertragslage kritischen Produkte und Deckungsringe dargestellt.

In den Übersichten sind die Nachtragshaushalte mit eingearbeitet. Insofern können diese Zahlen von denen im jeweils veröffentlichten Haushaltsplan abweichen.

2.1 Gesamthaushalt

Im Kapitel 2.1 werden auf der Grundlage der aktuellen Zahlen des Haushalts- und Rechnungswesens für den Berichtszeitraum die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Nürnberg einer näheren Analyse unterzogen, um daraus eine Einschätzung für die Gesamtjahresentwicklung abzuleiten. Hierbei wird der Fokus nur auf die wichtigsten Vermögens-, Finanz-, Ertrags- und Aufwandsposten gerichtet.

2.1.1 Vermögens- und Finanzlage

Für die Beurteilung der Vermögens- und Finanzlage werden die folgenden Vermögens- und Finanzposten der Stadt Nürnberg einer näheren Betrachtung unterzogen:

- Schuldenstand
- Liquidität und Kassenkredite.

Schuldenstand

In der folgenden Übersicht wird der aktuelle Schuldenstand zum Stichtag 31.08.2017 der Stadt Nürnberg (ohne Eigenbetriebe) für Verbindlichkeiten aus Anleihen, Investitionskrediten und aus ÖÖP/ÖPP-Projekten (kreditähnliche Rechtsgeschäfte) dem Planansatz 2017 gegenübergestellt:

(in T€)	Ist 2017			Haushaltsplan 2017		
	zum 01.01.	Veränderung	zum 31.08.	zum 01.01.	Veränderung	zum 31.12.
1. Anleihen	80.000	0	80.000	80.000	0	80.000
2. Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten	1.205.948	-40.692	1.165.256	1.205.948	64.244	1.270.192
3. Kreditähnliche Rechtsgeschäfte aus ÖÖP/ÖPP-Projekten	77.867	50.586	128.453	77.867	-7.544	70.323
insgesamt	1.363.815	9.894	1.373.709	1.363.815	56.700	1.420.515

Auswertungsstand: 25.09.2017, 17:04 Uhr

Zum Stichtag 31.08.2017 beläuft sich der Schuldenstand der Stadt Nürnberg (ohne Eigenbetriebe) auf 1,37 Mrd. €. Die Nettoneuverschuldung beträgt 9,89 Mio. €. Sie liegt somit noch um 46,81 Mio. € unter dem Planansatz aus dem Haushaltsplan 2017. Während die Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten um 40,69 Mio. € zurückgegangen sind, ist der Posten „Kreditähnliche Rechtsgeschäfte aus ÖÖP/ÖPP-Projekten“ um 50,59 Mio. € angestiegen. Der Saldo von 50,59 Mio. € setzt sich zusammen aus Annuitätentilgungen in Höhe von 3,07 Mio. €, denen ein Einredeverzicht für die Johann-Pachelbel-Schule in Höhe der Baukosten (53,66 Mio. €) gegenübersteht.

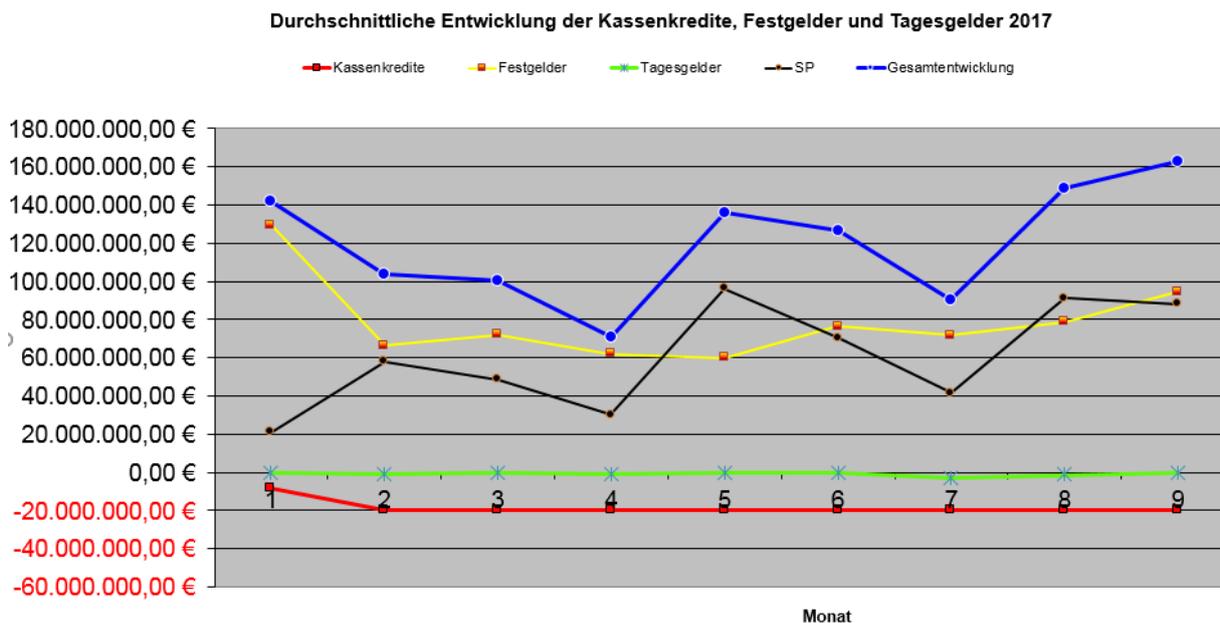
Anmerkung: Darlehen werden größtenteils viertel- oder halbjährlich getilgt.

Liquidität und Kassenkredite

Die Sicherstellung der Liquidität und die erforderlichen Maßnahmen hierzu sind abhängig von der aktuellen Finanzsituation.

Nach der Haushaltssatzung für das Jahr 2017 wurde der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen auf 280 Mio. € festgesetzt.

Die nachfolgende Grafik zeigt den aktuellen Verlauf - dargestellt in monatlichen Durchschnittswerten - der Kassenkredite, Festgeldanlagen, der Tagesgelder bei den Kreditinstituten und dem Sparkassen-Hauptkonto (SP 1010941):



Im Zeitraum vom 01.01. bis 30.09.2017 ist die insgesamt sehr stabile Liquidität in erster Linie vom positiven Übertrag aus dem Vorjahr in Höhe von 177 Mio. € (Anfangsbestand 2016: 63 Mio. €) und den weiter ansteigenden Gewerbesteuer-Einzahlungen geprägt. Der Vergleich zum Vorjahr 2016 zeigt, dass sich in diesem Zusammenhang die durchschnittliche Liquidität deutlich verbessert hat.

Ausgehend vom eingeräumten Kassenkreditvolumen für 2017 in Höhe von 280 Mio. € war die Aufnahme eines Kassenkredits im Umfang von 20 Mio. € erforderlich. Diese Maßnahme ist wirtschaftlich begründet und erfolgt unter Abwägung und Einbeziehung der bestehenden Finanzanlagen (Festgelder, Cash-Konten) sowie den aktuell divergierenden Zinsstrukturen am Finanzmarkt. Die Rückzahlung des Kassenkredits ist in voller Höhe für Anfang Dezember 2017 geplant.

2.1.2 Ertragslage

Zur Beurteilung der Ertragslage wird - analog der Abbildung im Haushaltsplan und im Jahresabschluss - die Entwicklung der ordentlichen Erträge und der ordentlichen Aufwendungen, die im Saldo das Ergebnis aus der laufenden Verwaltungstätigkeit abbilden,

und die Entwicklung des Finanzergebnisses dargestellt. Der Saldo aus dem Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit und dem Finanzergebnis ergibt das ordentliche Ergebnis.

Dabei werden die ordentlichen Erträge sachlich in

- Steuererträge,
- Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen und sonstige Transfererträge,
- Erträge aus Leistungsentgelten,
- Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen und
- Erträge aus der Auflösung Sonderposten, sonstige ordentliche Erträge, Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen

und die ordentlichen Aufwendungen in

- Personal- und Versorgungsaufwendungen,
- Sachaufwendungen und Abschreibungen,
- Transferaufwendungen und
- sonstige ordentliche Aufwendungen

untergliedert.

Der SAP-Logik folgend, werden Erträge mit einem negativen (Beispiel: -1.000 €) und Aufwendungen mit einem positiven Vorzeichen (Beispiel: 1.000 €) dargestellt. Dementsprechend werden positive Abweichungen mit einem negativen Vorzeichen und negative Abweichungen mit einem positiven Vorzeichen abgebildet.

Auf eine periodische Abgrenzung der Erträge und Aufwendungen analog dem Jahresabschluss wurde verzichtet, da dies mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand verbunden wäre. Aus diesem Grunde können Ungenauigkeiten in den Zahlen auftreten.

Die anteiligen Planwerte 01-08/2017 wurden teilweise vereinfacht aus dem Jahresplanwert abgeleitet, indem der Jahreswert durch 12 Monate geteilt und mit acht Monaten multipliziert wurde. An verschiedenen Stellen jedoch werden Werte auf der Grundlage der Kostenverläufe des Vorjahres bereits monats-scharf abgebildet.

Die folgende Tabelle gibt einen Gesamtüberblick über die Entwicklung des ordentlichen Ergebnisses.

(in T€)	Berichtszeitraum					Vorjahr		
	Ist	Plan	Δ Ist/Plan	Plan	Anteil Ist	Ist	Ist	Anteil Ist
	01-08/ 2017	01-08/ 2017	01-08/ 2017	2017	01-08/ 2017 am Plan 2017	01-08/ 2016	2016	01-08/ 2016 am Ist 2016
S1 Ordentliche Erträge	-1.425.369	-1.412.734	-12.635	-1.927.492	73,9%	-1.265.476	-1.908.077	66,3%
S2 Ordentl. Aufwendungen	1.083.113	1.266.783	-183.670	1.922.186	56,3%	1.055.257	1.854.844	56,9%
S3 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Saldo aus S1 und S2)	-342.256	-145.951	-196.305	-5.306	ü.T.	-210.219	-53.233	394,9%
S4 Finanzergebnis	14.618	10.752	3.866	14.269	102,4%	16.280	27.700	58,8%
S5 Ordentliches Ergebnis (Saldo aus S3 und S4)	-327.638	-135.199	-192.439	8.963	o.A.	-193.939	-25.533	759,6%

Eine beurteilende Aussage zum Gesamtergebnis im Berichtszeitraum ist an dieser Stelle nicht ohne weiteres möglich, da zum einen die Erträge und Aufwendungen aus besagtem Grund nicht periodisch abgegrenzt worden sind und zum anderen die Aufteilung des Gesamtjahresplanwertes auf die Planwerte für den Berichtszeitraum mit Unwägbarkeiten behaftet ist. Dennoch können an dieser Stelle die folgenden Aussagen getroffen werden:

Da die Aufwendungen für Abschreibungen und Rückstellungen erst zum Jahresende gebucht werden, weisen das Ergebnis aus der laufenden Verwaltungstätigkeit und das ordentliche Ergebnis im Berichtszeitraum noch relativ hohe Überschüsse aus.

Der Anteil der ordentlichen Erträge am Gesamtplan liegt im Berichtszeitraum bei 73,9 %, dies sind im Vergleich zum Vorjahreszeitraum 7,6 Prozentpunkte mehr. Absolut gesehen liegen im Berichtszeitraum die ordentlichen Erträge um 159,89 Mio. € über denen des Vorjahresvergleichszeitraumes. Demgegenüber haben im Berichtszeitraum die ordentlichen Aufwendungen nur um 27,86 Mio. € gegenüber dem Vorjahreswert zugelegt, wobei der Anteil am Gesamtplanwert annähernd unverändert geblieben ist.

Der aktuell für den Berichtszeitraum errechnete positive Saldo des ordentlichen Ergebnisses (327,64 Mio. €, Vorjahr 193, 94 Mio. €) lässt mit hoher Wahrscheinlichkeit darauf schließen, dass entgegen der ursprünglichen Planung für das Jahr 2017 (Fehlbetrag in Höhe von 8,96 Mio. €) mit einem Überschuss gerechnet werden kann.

Nähere Erkenntnisse zur Entwicklung des Jahresergebnisses lassen sich über die Analyse der einzelnen Bestandteile des ordentlichen Ergebnisses gewinnen:

Steuererträge

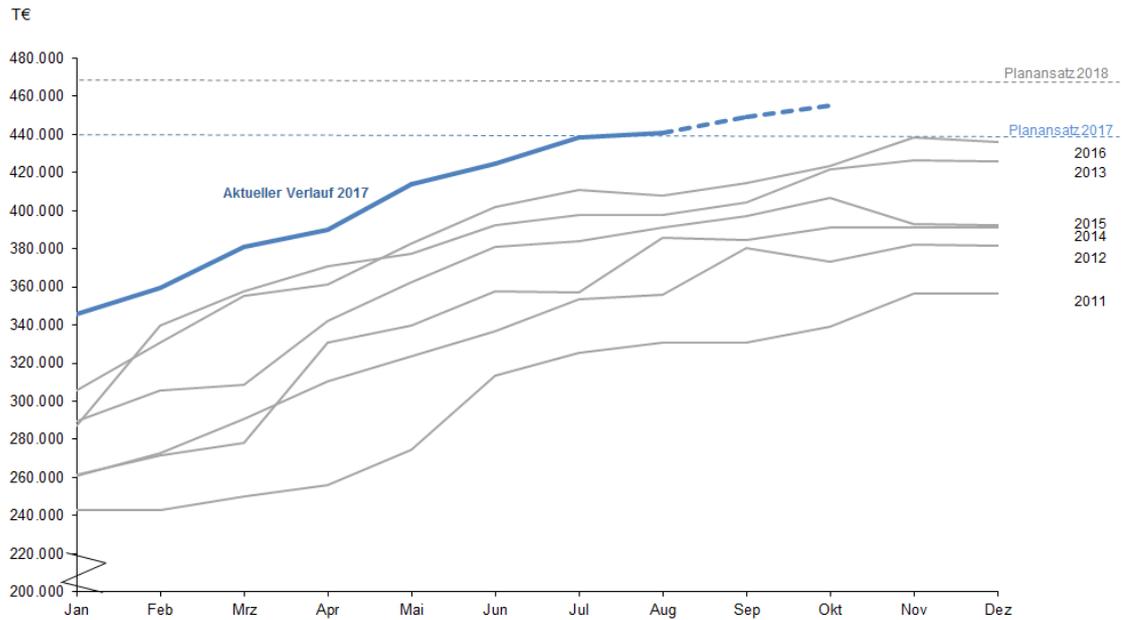
(in T€)	Berichtszeitraum					Vorjahr		
	Ist	Plan	Δ Ist/Plan	Plan	Anteil Ist	Ist	Ist	Anteil Ist
	01-08/ 2017	01-08/ 2017	01-08/ 2017	2017	01-08/ 2017 am Plan 2017	01-08/ 2016	2016	01-08/ 2016 am Ist 2016
Grundsteuer A	-291	-256	-35	-260	111,9%	-285	-285	100,0%
Grundsteuer B	-114.936	-112.961	-1.975	-114.000	100,8%	-114.063	-115.280	98,9%
Gewerbesteuer	-448.081	-423.067	-25.014	-440.000	101,8%	-416.381	-435.768	95,6%
Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	-149.954	-142.668	-7.286	-284.000	52,8%	-135.467	-275.292	49,2%
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	-32.144	-31.582	-562	-64.500	49,8%	-25.310	-51.305	49,3%
Umsatzsteuer Härteausgleich	-590	-590	0	-1.180	50,0%	-590	-1.180	50,0%
Hundesteuer	-1.757	-1.578	-179	-1.600	109,8%	-1.695	-1.676	101,1%
Zweitwohnungssteuer	-941	-679	-262	-700	134,4%	-788	-813	96,9%
insgesamt	-748.694	-713.381	-35.313	-906.240	82,6%	-694.579	-881.599	78,8%

Für die Gewerbesteuer und Grundsteuer B wird das sogenannte Anordnungssoll bereits zu Jahresbeginn für das gesamte Jahr gebucht, unterliegt aber im Jahresverlauf noch unter Umständen erheblichen Veränderungen.

Bei der Gewerbesteuer, der wichtigsten Steuerertragsquelle für die Stadt, ist das derzeitige Anordnungssoll mit Stand 31.08.2017 dargestellt. Ein wichtiger Vergleich ist der mit dem Vorjahr. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum liegt das aktuelle Anordnungssoll zum 31.08.2017 um 31,70 Mio. € über dem Vorjahreswert.

In der Grafik auf der nächsten Seite wird der aktuelle Gewerbesteuerverlauf den Vorjahresentwicklungen gegenübergestellt. Im Vergleich zum Jahr 2016 ist das sogenannte „laufende Soll“, das aus den erwarteten Vorauszahlungen, den geänderten Vorauszahlungen früherer Jahre und den endgültigen Veranlagungen besteht, von einem höheren Ausgangsniveau gestartet.

Im Berichtszeitraum 2017 haben die Gewerbesteuereinnahmen den geplanten Jahreswert bereits überschritten.



Für die wichtigsten zentralen Steuerertragsansätze werden nach dem derzeitigen Kenntnisstand folgende Werte als Jahresendwerte erwartet:

(in T€)	Prognose 2017	Plan 2017	Δ Prognose 2017/ Plan 2017	Ist 2016	Δ Prognose 2017/ Ist 2016
Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	-299.909	-284.000	-15.909	-275.292	-24.617
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	-64.289	-64.500	211	-51.305	-12.984
Umsatzsteuer Härteausgleich	-1.180	-1.180	0	-1.180	0

Die Zahlen aus den ersten beiden Quartalen 2017 wurden hochgerechnet und sind deshalb noch mit Ungenauigkeiten behaftet. Nach der vorliegenden Hochrechnung würde der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer gegenüber dem Planansatz 2017 um rund 15,91 Mio. € höher ausfallen, der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer sowie der Umsatzsteuer Härteausgleich in etwa dem Planwert entsprechen.

Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen und sonstige Transfererträge

(in T€)	Berichtszeitraum					Vorjahr		
	Ist	Plan	Δ Ist/Plan	Plan	Anteil Ist	Ist	Ist	Anteil Ist
	01-08/ 2017	01-08/ 2017	01-08/ 2017	2017	01-08/ 2017 am Plan 2017	01-08/ 2016	2016	01-08/ 2016 am Ist 2016
Zuweisungen und Zuschüsse	-321.663	-316.050	-5.613	-456.982	70,4%	-258.109	-456.236	56,6%
davon:								
Schlüsselzuweisungen vom Land	-150.253	-144.075	-6.178	-192.100	78,2%	-90.537	-181.074	50,0%
Zuweisung zum Verwaltungsaufwand	-13.690	-13.689	-1	-18.252	75,0%	-12.560	-16.747	75,0%
Zuweisungen Land Grunderwerbssteuer	-22.519	-19.595	-2.924	-29.500	76,3%	-17.430	-29.750	58,6%
Einkommensteuerersatz (Familienleistungsausgleich)	-10.128	-10.506	378	-20.700	48,9%	-10.418	-21.743	47,9%
Zuweisungen Land	-10.453	-14.722	4.269	-22.996	45,5%	-14.775	-25.129	58,8%
Zuweisungen vom Land (Belastungsausgleich Hartz IV)	-12.655	-6.962	-5.693	-15.000	84,4%	-15.452	-15.452	100,0%
Zuweisungen vom Land (Sozialtransfer)	-36.283	-39.628	3.345	-59.442	61,0%	-31.893	-55.912	57,0%
Zuweisungen für Schulbetrieb und Kita	-55.035	-56.152	1.117	-82.845	66,4%	-57.969	-92.567	62,6%
Sonstige Zuweisungen, Zuschüsse und Spenden	-10.647	-10.721	74	-16.147	65,9%	-7.075	-17.862	39,6%
Sonstige Transfererträge	-3.902	-4.359	457	-6.540	59,7%	-3.801	-5.914	64,3%
davon:								
Leistungen von Sozialleistungsträgern außerhalb von Einrichtungen	-911	-855	-56	-1.283	71,0%	-870	-1.389	62,6%
Sonstige Ersatzleistungen a.v. v von Einrichtungen	-154	-223	69	-335	46,0%	-242	-331	73,1%
Kostenbeiträge/Aufwendungsersatz/ Kostenersatz in Einrichtungen	-988	-1.349	361	-2.024	48,8%	-1.033	-1.580	65,4%
Leistungen von Sozialleistungsträgern in Einrichtungen	-757	-556	-201	-834	90,8%	-689	-1.144	60,2%
Sonstige	-1.092	-1.376	284	-2.064	52,9%	-967	-1.470	65,8%
insgesamt	-325.565	-320.409	-5.156	-463.522	70,2%	-261.910	-462.150	56,7%

In den Erträgen aus Zuweisungen und Zuschüssen sind unter anderem Zuweisungen für den öffentlichen Personennahverkehr, der Anteil am Kraftfahrzeugsteueraufkommen und Zuweisungen für den Schulbetrieb/Beförderung enthalten.

Für die wichtigsten zentralen Ansätze werden nach dem derzeitigen Kenntnisstand folgende Werte als Jahresendwerte erwartet:

(in T€)	Prognose 2017	Plan 2017	Δ Prognose 2017/ Plan 2017	Ist 2016	Δ Prognose 2017/ Ist 2016
Schlüsselzuweisungen vom Land	-200.337	-192.100	-8.237	-181.074	-19.263
Einkommenssteuerersatz (Familienleistungsausgleich)	-20.257	-20.700	443	-21.743	1.486

Bei den Schlüsselzuweisungen vom Land kommt es für 2017 gegenüber dem Planwert zu Mehrerträgen von rund 8,24 Mio. €.

Die Einkommensteuerersatzleistungen wurden aus den Zahlen der ersten beiden Quartale 2017 hochgerechnet und sind deshalb noch mit Ungenauigkeiten behaftet. Nach der vorliegenden Hochrechnung würden diese Zuweisungen mit rund 0,44 Mio. € unter dem Planansatz liegen.

Die Zuweisungen vom Land (Belastungsausgleich Harz IV) werden im Juni des laufenden Jahres vom Bayerischen Landesamt für Statistik in einem Betrag ausgezahlt. Im Jahr 2017 sind dies 12,66 Mio. €, 2,34 Mio. € weniger als geplant.

Die Zuweisungen vom Land (Sozialtransfer) korrespondieren mit den Steigerungen bei den Transferaufwendungen für Kindertagesstätten freier Träger. Durch eine Vielzahl neuer Einrichtungen bzw. einer Erhöhung der zur Verfügung stehenden Platzzahlen in den Kindertageseinrichtungen freier Träger sind die Erträge gegenüber dem Vorjahr entsprechend angestiegen. Diese Mittel werden von der Stadt Nürnberg aufgestockt und als Zuschuss Art 1 weitergereicht.

Geringere Erträge in den Zuweisungen für Schulbetrieb sind überwiegend auf unterjährige Schwankungen zurückzuführen.

Erträge aus Leistungsentgelten

(in T€)	Berichtszeitraum					Vorjahr		
	Ist	Plan	Δ Ist/Plan	Plan	Anteil Ist	Ist	Ist	Anteil Ist
	01-08/ 2017	01-08/ 2017	01-08/ 2017	2017	01-08/ 2017 am Plan 2017	01-08/ 2016	2016	01-08/ 2016 am Ist 2016
Öffentlich-rechtliche	-60.741	-44.425	-16.316	-64.417	94,3%	-52.983	-64.800	81,8%
davon:								
Verwaltungsgebühren	-13.049	-12.410	-639	-18.573	70,3%	-13.178	-19.704	66,9%
Gebühren für öffentlich-rechtliche Nutzung	-28.382	-15.192	-13.190	-22.018	128,9%	-23.735	-19.872	119,4%
Bestattungsgebühren	-1.985	-2.151	166	-3.226	61,5%	-1.811	-2.752	65,8%
Wohn-/Verpflegungsgebühren	-2.939	-2.829	-110	-4.291	68,5%	-3.433	-5.585	61,5%
Eintrittsgelder	-7.337	-6.865	-472	-9.191	79,8%	-6.846	-9.463	72,3%
Eltermentgelte Ganztagesbetreuung	0	0	0	0	0,0%	-16	-24	66,7%
Sonstige	-7.049	-4.978	-2.071	-7.118	99,0%	-3.964	-7.400	53,6%
Privatrechtliche	-30.122	-27.683	-2.439	-41.660	72,3%	-29.785	-43.944	67,8%
davon:								
Erträge aus Verkauf	-2.434	-2.225	-209	-3.333	73,0%	-2.243	-3.568	62,9%
Miet-/Pachterträge	-12.970	-11.702	-1.268	-17.186	75,5%	-13.108	-18.914	69,3%
Erbbauzinsen	-2.362	-1.945	-417	-2.917	81,0%	-2.195	-2.850	77,0%
Ersatzleistungen	-1.987	-1.545	-442	-2.327	85,4%	-1.787	-2.873	62,2%
Eintrittsgelder	-1.090	-946	-144	-1.425	76,5%	-999	-1.417	70,5%
Teilnehmerbeträge	-3.142	-3.186	44	-5.313	59,1%	-3.228	-5.289	61,0%
Sonstige	-6.137	-6.134	-3	-9.159	67,0%	-6.225	-9.033	68,9%
insgesamt	-90.863	-72.108	-18.755	-106.077	85,7%	-82.768	-108.744	76,1%

Insgesamt gesehen entwickeln sich die öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Erträge im Berichtszeitraum verglichen mit dem anteiligen Planwert (+ 18,76 Mio. €) und dem Vorjahreswert (+ 8,10 Mio. €) positiv.

Der Anstieg bei den Gebühren für öffentlich-rechtliche Nutzung ist unter anderem auf den stetigen Ausbau der Plätze in der Kindertagesbetreuung in den kommunalen Horten zurückzuführen. Hinzu kommt in der Tagespflege aufgrund einer Abrechnungsumstellung in 2017 ein höherer Ausweis von Erträgen im August. Ein Teil dieser Erträge ist noch in das Jahr 2018 hin abzugrenzen, so dass sich die im Jahr 2017 ausgewiesenen Erträge wieder verringern werden. Der Rückgang der Erträge aus Wohn- und Verpflegungsgebühren ist unter anderem mit rückläufigen Fallzahlen bei den Inobhutnahmen unbegeleiteter minderjähriger Flüchtlinge zu begründen.

Der Anstieg in den sonstigen öffentlich-rechtlichen Gebühren resultiert aus den Elterngeldern für Verpflegung in Kitas. Ein Teil dieser Erträge wird noch zum Jahr 2018 hin abgegrenzt.

Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen

(in T€)	Berichtszeitraum					Vorjahr		
	Ist	Plan	Δ Ist/Plan	Plan	Anteil Ist	Ist	Ist	Anteil Ist
	01-08/ 2017	01-08/ 2017	01-08/ 2017	2017	01-08/ 2017 am Plan 2017	01-08/ 2016	2016	01-08/ 2016 am Ist 2016
Bund	-85.184	-87.197	2.013	-130.796	65,1%	-70.726	-102.817	68,8%
Land	-59.458	-75.179	15.721	-112.738	52,7%	-84.628	-138.783	61,0%
Gemeinden und Gemeindev erbände	-4.467	-15.681	11.214	-17.117	26,1%	-6.457	-20.247	31,9%
Bezirk (Sozialleistungen)	-16.257	-11.498	-4.759	-17.271	94,1%	-7.942	-18.987	41,8%
Zweckv erbände und kommunale Sonder- rechnungen	-26.626	-28.577	1.951	-43.019	61,9%	-10.955	-22.487	48,7%
NüSt	-143	-162	19	-284	50,4%	-152	-269	56,5%
ASN	-659	-470	-189	-733	89,9%	-579	-715	81,0%
Klinikum	-3.866	-3.835	-31	-5.753	67,2%	-4.329	-6.466	67,0%
SUN	-1.256	-1.123	-133	-1.682	74,7%	-1.296	-1.742	74,4%
NüBad	-246	-127	-119	-198	124,2%	-407	-487	83,6%
FSN	-2	-121	119	-121	1,7%	-136	-328	41,5%
SÖR	-1.256	-1.644	388	-2.463	51,0%	-1.206	-2.646	45,6%
VKE Eigenbetriebe	-8.709	-8.728	19	-9.128	95,4%	-833	-9.128	9,1%
Private Unternehmen	-7.099	-6.829	-270	-10.183	69,7%	-6.131	-12.115	50,6%
Staatstheater Nürnberg	-410	-400	-10	-632	64,9%	-437	-789	55,4%
insgesamt	-215.638	-241.571	25.933	-352.118	61,2%	-196.214	-338.006	58,1%

Im Berichtszeitraum sind die Erträge im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 19,42 Mio. € planmäßig gestiegen. Der Anstieg ist insbesondere auf die folgenden Entwicklungen zurückzuführen:

- Die Erstattungen vom Bund für die Kosten der Unterkunft (KdU) nach SGB II sowie die Grundsicherung liegen im Berichtszeitraum um rd. 14 Mio. € über dem Vorjahresvergleichswert. Die Erträge folgen den höheren Aufwendungen.
- Unter kommunaler Sonderrechnung verbucht werden die Erstattungen des Job Centers für Unterkunftskosten anerkannter Flüchtlinge mit Leistungsanspruch nach SGB II, wenn ein Leistungsempfänger in einer von der Kommune vorfinanzierten

(Gemeinschafts-) Unterkunft wohnt. Erstattung vom Freistaat Bayern für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz gehen entsprechend der Aufwendungen zurück. Anerkannte Geflüchtete verlieren Ansprüche nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, können aber einen Anspruch nach SGB II geltend machen.

- Steigerung der Abrechnung von Erstattungsleistungen mit dem Bezirk für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge.

Erträge aus der Auflösung Sonderposten, sonstige ordentliche Erträge, Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen

(in T€)	Berichtszeitraum					Vorjahr		
	Ist 01-08/ 2017	Plan 01-08/ 2017	Δ Ist/Plan 01-08/ 2017	Plan 2017	Anteil Ist 01-08/ 2017 am Plan 2017	Ist 01-08/ 2016	Ist 2016	Anteil Ist 01-08/ 2016 am Ist 2016
Auflösung Sonderposten	-141	-33.015	32.874	-49.522	0,3%	-2	-49.017	0,0%
Sonstige ordentliche Erträge	-41.675	-30.453	-11.222	-46.057	90,5%	-27.217	-64.007	42,5%
davon:								
Ordnungsrechtliche Erträge (Bußgelder)	-426	-155	-271	-231	184,4%	-334	-478	69,9%
Verzugs- und Beitreibungsentgelte	-2.441	-1.351	-1.090	-2.026	120,5%	-1.777	-2.633	67,5%
Erträge aus der Gewährung von Bürgschaften, Gewährerträge usw.	-210	-388	178	-611	34,4%	-67	-297	22,6%
Ausgleichszahlungen	-87	-1.000	913	-1.500	5,8%	-17	-33	51,5%
Konzessionsabgabe	-19.947	-26.603	6.656	-39.900	50,0%	-17.858	-36.660	48,7%
Aktivierete Bauzeitinsen	0	0	0	-328	0,0%	0	-851	0,0%
Neutralisierung Zahlung Aufwandsrückstellungen	0	-40	40	-60	0,0%	0	-6.044	0,0%
Sonstiges	-18.564	-916	-17.648	-1.401	1325,1%	-7.164	-17.011	42,1%
Aktivierete Eigenleistungen, Honorare	-2.793	-1.790	-1.003	-3.946	70,8%	-2.786	-4.542	61,3%
Bestandsveränderungen	0	-7	7	-10	0,0%	0	-12	0,0%
insgesamt	-44.609	-65.265	20.656	-99.535	44,8%	-30.005	-117.578	25,5%

Die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten stehen insbesondere in Zusammenhang mit Buchungen aus der Anlagenbuchhaltung, die derzeit erst im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten vorgenommen werden. Aus diesem Grunde ist die Abweichung zum Planwert relativ hoch. Zudem sind in obiger Aufstellung sehr viele Posten (zum Beispiel „Bestandsveränderungen“ und „Neutralsierung Zahlung Aufwandsrückstellungen“) enthalten, die ebenfalls erst im Rahmen der Jahresabschlusserstellung gebucht werden. In diesen Fällen macht nur der Vorjahresvergleich einen Sinn.

Der Posten Verzugs- und Beitreibungsentgelte unterliegt starken Schwankungen.

Der Posten „Ausgleichszahlungen“ umfasst Ausgleichszahlungen aus Umlegungsgeschäften beziehungsweise Abfindungen im Zusammenhang mit Gebietsänderungen und unterliegt jährlichen starken Schwankungen.

Der Posten „Sonstiges“ enthält überwiegend Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken.

Personal- und Versorgungsaufwendungen

(in T€)	Berichtszeitraum					Vorjahr		
	Ist	Plan	Δ Ist/Plan	Plan	Anteil Ist	Ist	Ist	Anteil Ist
	01-08/ 2017	01-08/ 2017	01-08/ 2017	2017	01-08/ 2017 am Plan 2017	01-08/ 2016	2016	01-08/ 2016 am Ist 2016
insgesamt	294.580	378.497	-83.917	591.135	49,8%	285.310	570.886	50,0%

Bei der Beurteilung der Personal- und Versorgungsaufwendungen ist generell zu beachten, dass die Monatsverläufe insbesondere durch die Auszahlung der Sonderzuwendung (Weihnachtsgeld) nicht proportional über das Jahr hinweg verlaufen. Zudem wird ein Großteil der Rückstellungen (zum Beispiel die Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen) erst im Rahmen der Jahresabschlusserstellung zum 31.12. gebucht.

Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen im Berichtszeitraum Januar bis August um 9,27 Mio. € (+ 3,2 %) gestiegen. Der Saldo setzt sich zusammen aus einer Steigerung der Personalaufwendungen für noch aktiv tätiges Personal um 9,94 Mio. € (+ 3,5 %) und einen Rückgang bei den Versorgungsaufwendungen für Versorgungsempfänger um 0,67 Mio. € (- 13,6 %).

In den folgenden Ausführungen werden die Personalaufwendungen und die Versorgungsaufwendungen getrennt voneinander dargestellt. Dabei umfassen die Personalaufwendungen alle auf der Arbeitgeberseite anfallenden Geld- und Sachleistungen an Beamte, tariflich Beschäftigte und sonstige Beschäftigte, die aktiv im Dienst sind. Demgegenüber

enthalten die Versorgungsaufwendungen nur Aufwendungen für ehemalige Bedienstete (Pensionäre, Rentner beziehungsweise deren Hinterbliebene).

Personalaufwendungen (nur für aktiv tätiges Personal)

(in T€)	Berichtszeitraum					Vorjahr		
	Ist 01-08/ 2017	Plan 01-08/ 2017	Δ Ist/Plan 01-08/ 2017	Plan 2017	Anteil Ist 01-08/ 2017 am Plan 2017	Ist 01-08/ 2016	Ist 2016	Anteil Ist 01-08/ 2016 am Ist 2016
Bezüge und Vergütungen	244.967	246.779	-1.812	393.188	62,3%	235.089	376.635	62,4%
davon:								
Beamte (ohne Lehrkräfte)	50.260	49.441	819	78.552	64,0%	48.096	76.348	63,0%
Beamte-Lehrkräfte	47.072	45.752	1.320	72.563	64,9%	44.608	71.248	62,6%
Arbeitnehmer	142.179	146.677	-4.498	234.639	60,6%	137.439	221.165	62,1%
Sonstige Vergütungen	5.456	4.909	547	7.434	73,4%	4.946	7.874	62,8%
Beiträge zu Versorgungskassen	10.926	11.183	-257	16.862	64,8%	10.612	17.011	62,4%
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung und pauschalierte Lohnsteuer	29.178	29.518	-340	44.503	65,6%	28.118	44.373	63,4%
Beihilfen und Unterstützungsleistungen	5.228	6.262	-1.034	9.403	55,6%	6.536	9.562	68,4%
Rückstellungen	0	28.513	-28.513	42.816	0,0%	0	31.539	0,0%
davon:								
Sonstige Rückstellungen für Aktive	0	-4.180	4.180	-6.270	0,0%	0	-7.060	0,0%
Zuführung/Auflösung Pensionsrückstellung	0	28.371	-28.371	42.596	0,0%	0	31.858	0,0%
Zuführung/Auflösung Beihilferückstellung	0	4.322	-4.322	6.490	0,0%	0	6.741	0,0%
insgesamt	290.299	322.255	-31.956	506.772	57,3%	280.355	479.120	58,5%

Die Personalaufwendungen für aktiv tätiges Personal sind im Berichtszeitraum im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 9,94 Mio. € oder 3,55 % gestiegen.

Der Anstieg der Personalaufwendungen setzt sich zum einen aus einer „Mengensteigerung“ und zum anderen aus einer „Preissteigerung“ zusammen. Die Preissteigerung gibt die Veränderung des durchschnittlichen Gehaltsniveaus an und wird insbesondere durch die Tarif- und Besoldungserhöhungen sowie die Stellenbewertungen beeinflusst. Mengensteigerungen ergeben sich aus der Anzahl der besetzten Stellen beziehungsweise Mitarbeiter sowie deren Arbeitszeit. Diese wird in sogenannten Vollkraftstellen abgebildet, kurz VK. Die nachfolgende Tabelle enthält eine überschlägige Analyse der mengen- und wertmäßigen Entwicklungen der Personalaufwendungen (ohne Rückstellung):

	Berichtszeitraum 01.01. bis 31.08.			
	2017	2016	Δ 2017 zu 2016	
			absolut	in %
Personalaufwand (ohne Rückstellungen und Versorgungsempfänger) in €	290.299.399	280.353.597	9.945.802	3,55
Vollkräfte (VK)	7.716,24	7.521,46	194,78	2,59
	(x ₁)	(x ₂)		
(VK lt. Stellenplan)	(7.892,30)	(7.671,09)	(221,21)	(2,88)
Durchschnittskosten in € je VK	37.622	37.274	348	0,93
	(p ₁)	(p ₂)		
Analyse der Abweichungen:				
Gesamtabweichung (x ₁ *p ₁ -x ₂ *p ₂) in €			9.945.481	3,55
Preisabweichung (x ₁ *(p ₁ -p ₂)) in €			2.685.252	0,96
Mengenabweichung (p ₂ *(x ₁ -x ₂)) in €			7.260.230	2,59

Die Gesamtveränderung in Höhe von 9,94 Mio. € lässt sich in eine Mengen- (+ 7,26 Mio. €) und Preisabweichung (+ 2,68 Mio. €) aufteilen:

Gegenüber dem Vorjahreszeitraum hat im Berichtszeitraum die Anzahl der Personalkapazitäten, ausgedrückt in Vollkräften (VK)¹ um 195 VK zugenommen. In den folgenden Dienststellen waren Mehrungen zu verzeichnen:

Dienststelle	Δ VK 2017 / 2016	Erläuterung
Personalamt (PA)	+ 76,3	Ausbildungs- und Praktikumsplätze (u.a. OptiPrax)
Einwohneramt (EP)	+ 40,5	Service Center, Ausländerwesen, Meldewesen
Schulen (SchA und SchB)	+ 25,2	Berufsschulen und Allgemeinbildende Schulen
Jugendamt (J)	+ 14,7	KiTas, Rückgänge bei Inobhutnahme unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge
Gesundheitsamt (Gh)	+9,9	Medizinische Betreuung Flüchtlinge, Projekte
Bildungscampus (BCN)	+ 6,0	Insbesondere Lernzentrum, Sprachen
Feuerwehr (FW)	+ 8,1	Brandschutz und technische Hilfeleistung
Jobcenter Nürnberg (JCN)	+5,1	Jobcenter Nürnberg
Verkehrsplanungsamt (Vpl)	+ 3,5	Verkehrsplanung
Liegenschaftsamt (LA)	+ 3,7	Verwaltung Grundstücke und Sondernutzungen
Sonstige	+ 1,8	Saldo aus Mehrungen und Minderungen der übrigen Dienststellen
insgesamt	194,8	

¹ Die Personalbesetzung wird personenbezogen in Abhängigkeit von der vertraglich vereinbarten Arbeitszeit des jeweiligen Beschäftigten zur Arbeitszeit eines Vollbeschäftigten - ausgedrückt als Vollkraftzahl (VK) - dargestellt. Zeiten ohne Lohn-/Gehaltsaufwendungen bleiben dabei unberücksichtigt.

Neben der mengenmäßigen Veränderung der Anzahl der Beschäftigten wirken sich insbesondere Tarifsteigerungen auf die Höhe der Personal- und Versorgungsaufwendungen aus. In den Jahren 2016 und 2017 wurden die Tabellenentgelte der Beschäftigten nach dem TVöD erhöht. Die Ergebnisse wurden entsprechend auf die Beamtinnen und Beamten übertragen. Die wichtigsten Eckpunkte der TVöD-Tariferhöhungen sind:

Tarifrunde TVöD	2016
Laufzeit	01.03.2016 bis 28.02.2018
Entgelterhöhung	<ul style="list-style-type: none"> • Ab 01.03.2016: + 2,4 % • Ab 01.02.2017: + 2,35 %

Die Durchschnittskosten in € je VK beziehen sich nur auf den Berichtszeitraum.

Da die Mengenabweichung viele Stellen mit unterdurchschnittlichem Gehaltsniveau (z.B. Praktikumsplätze) enthält, wird das Durchschnittsgehalt gesenkt. Die verbleibende Preissteigerung fällt daher mit 0,96 % etwas geringer als die Tarifsteigerungen aus.

Versorgungsaufwendungen (nur für Versorgungsempfänger)

(in T€)	Berichtszeitraum					Vorjahr		
	Ist	Plan	Δ Ist/Plan	Plan	Anteil Ist	Ist	Ist	Anteil Ist
	01-08/ 2017	01-08/ 2017	01-08/ 2017	2017	01-08/ 2017 am Plan 2017	01-08/ 2016	2016	01-08/ 2016 am Ist 2016
Beamte (inkl. Lehrkräfte)	52.699	55.263	-2.564	82.895	63,6%	50.980	80.541	63,3%
Arbeitnehmer	6.078	6.271	-193	9.406	64,6%	6.311	9.404	67,1%
Beihilfen für Versorgungsempfänger	8.661	8.683	-22	13.025	66,5%	9.644	13.996	68,9%
Neutralisation Versorgung und Beihilfen	-63.157	-67.771	4.614	-101.657	62,1%	-61.980	-100.269	61,8%
Rückstellungen davon:	0	53.796	-53.796	80.694	0,0%	0	88.094	0,0%
Zuführung/Auflösung Pensionsrückstellung	0	46.743	-46.743	70.115	0,0%	0	72.872	0,0%
Zuführung/Auflösung Beihilferückstellung	0	7.053	-7.053	10.579	0,0%	0	15.222	0,0%
insgesamt	4.281	56.242	-51.961	84.363	5,1%	4.955	91.766	5,4%

Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum sind die Versorgungsaufwendungen für ehemalige Bedienstete insgesamt um 674 T€ oder 13,6 % gesunken. Insbesondere ist bei den Beihilfen ein Rückgang um 983 € zu verzeichnen. Dies ist auf den Umstand zurückzuführen, dass es aufgrund vermehrter Antragsstellungen zum Jahreswechsel, einer Softwareumstellung mit notwendiger Daten-Nacherfassung und unbesetzter Stellen zu Abrechnungsverzögerungen beim Beihilfecenter Erlangen, das für die Abrechnung der Beihilfen der Stadt Nürnberg zuständig ist, kommt.

Bei der Beurteilung der Pensionsrückstellungen ist zu beachten, dass die Planung dieser Rückstellungen mit Unsicherheiten behaftet ist. Beispielsweise kann die tatsächliche, erst nach der Planung bekannt gewordene Versorgungssteigerung bei verbeamteten Pensionären und Lehrern vom ursprünglichen Planwert abweichen.

Sachaufwendungen und Abschreibungen

(in T€)	Berichtszeitraum					Vorjahr		
	Ist 01-08/ 2017	Plan 01-08/ 2017	Δ Ist/Plan 01-08/ 2017	Plan 2017	Anteil Ist 01-08/ 2017 am Plan 2017	Ist 01-08/ 2016	Ist 2016	Anteil Ist 01-08/ 2016 am Ist 2016
Sachaufwendungen	142.626	156.074	-13.448	234.553	60,8%	139.792	241.312	57,9%
davon:								
Verbrauchsmittel/ Ge- brauchsgegenstände	3.907	4.473	-566	6.720	58,1%	6.105	9.070	67,3%
Strom, Gas, Wasser/Abwasser	12.306	14.007	-1.701	22.485	54,7%	13.029	20.569	63,3%
Gebäudeunterhalt, -technik	17.689	25.926	-8.237	39.444	44,8%	17.007	31.319	54,3%
Unterhalt sonstiges Grundvermögen	3.386	3.598	-212	5.377	63,0%	2.302	4.829	47,7%
Gebäudereinigung, Müll, Kanal usw.	15.673	16.257	-584	27.652	56,7%	16.943	27.337	62,0%
Lehrmittel, Schüler- beförderung, Tagespflege	12.859	13.833	-974	20.752	62,0%	12.420	20.161	61,6%
Erstattungen an Dritte	76.021	79.522	-3.501	114.406	66,4%	71.212	112.106	63,5%
Sonstiges	785	-1.542	2.327	-2.283	-34,4%	774	15.921	4,9%
Abschreibungen	1.189	69.841	-68.652	105.004	1,1%	913	103.815	0,9%
insgesamt	143.815	225.915	-82.100	339.557	42,4%	140.705	345.127	40,8%

Die Sachaufwendungen liegen 13,45 Mio. € unter dem anteiligen Planwert. Im Vergleich zum Vorjahr liegt der Anteil mit 60,8 % um 2,9 Prozentpunkte über dem des Vorjahres (57,9 %).

Aufgrund gesunkener Flüchtlingszahlen sind die im Zusammenhang mit der Bereitstellung von Flüchtlingsunterkünften getätigten Aufwendungen für Verbrauchsmittel und Gebrauchsgegenstände um 1,8 Mio. € gegenüber dem Vorjahresvergleichszeitraumes gesunken.

Unterschiede in den Vergleichsjahren im Unterhalt sonstiges Grundvermögen werden insbesondere durch konsumtive MIP-Maßnahmen hervorgerufen.

Die Erstattungen an Dritte enthalten planmäßige Anpassungen der Erstattungen an SÖR. Zudem wurden die Erstattungen an SUN unterjährig bereits verbucht. Auch in dieser Position enthalten sind die Erstattungen an Gemeinden für Heimunterbringung im Rahmen der Hilfen zur Erziehung, welche um 1,4 Mio. € stiegen.

Die Abschreibungen für das Anlagevermögen werden derzeit erst im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten gebucht.

Transferaufwendungen

(in T€)	Berichtszeitraum					Vorjahr		
	Ist	Plan	Δ Ist/Plan	Plan	Anteil Ist	Ist	Ist	Anteil Ist
	01-08/ 2017	01-08/ 2017	01-08/ 2017	2017	01-08/ 2017 am Plan 2017	01-08/ 2016	2016	01-08/ 2016 am Ist 2016
Transferaufwendungen Sozialbereich (direkt)	382.097	380.281	1.816	569.610	67,1%	386.628	555.057	69,7%
davon:								
Zuschüsse an soziale Einrichtungen (gesetzlich/vertraglich)	85.333	77.903	7.430	116.810	73,1%	82.459	115.105	71,6%
Zuschüsse an soziale Einrichtungen (freiwillig)	12.852	11.977	875	17.184	74,8%	11.900	15.890	74,9%
Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter (SGB XII)	46.438	44.150	2.288	66.225	70,1%	45.042	60.326	74,7%
Hilfe zur Pflege (SGB XII)	5.318	6.760	-1.442	10.140	52,4%	5.926	8.569	69,2%
Hilfe zur Gesundheit (SGB XII)	11.455	8.590	2.865	12.885	88,9%	7.685	12.080	63,6%
Sonstige Hilfen außerhalb von Einrichtungen	5.516	7.651	-2.135	11.493	48,0%	6.902	12.401	55,7%
Familien- und Jugendhilfe	56.340	60.419	-4.079	90.628	62,2%	56.954	77.161	73,8%
Asylbewerberleistung. (HLU und andere Hilfen)	55.762	66.269	-10.507	99.403	56,1%	79.491	121.461	65,4%
Alg II, vor allem Kosten der Unterkunft (SGB II)	98.372	92.111	6.261	138.166	71,2%	86.013	126.636	67,9%
Bildungs- und Teilhabepaket	4.654	4.354	300	6.531	71,3%	4.154	5.304	78,3%
Sonstiges	57	97	-40	145	39,3%	102	124	82,3%
Bezirkumlage	125.076	123.991	1.085	165.323	75,7%	106.215	159.323	66,7%
Weitere Transferaufwendungen	76.148	74.297	1.851	133.994	56,8%	84.803	132.557	64,0%
davon:								
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Verlustausgleiche)	41.432	33.411	8.021	50.263	82,4%	37.100	48.392	76,7%
Verlustausgleiche Eigenbetriebe und verbundene Unternehmen	3.787	9.463	-5.676	15.811	24,0%	16.315	14.698	111,0%
Gewerbesteuerumlage	30.929	31.423	-494	67.920	45,5%	31.388	66.922	46,9%
Zuführungen zu Rückstellungen	0	0	0	0	0,0%	0	2.545	0,0%
insgesamt	583.321	578.569	4.752	868.927	67,1%	577.646	846.937	68,2%

Die Transferaufwendungen liegen im Berichtszeitraum mit 583,32 Mio. € um 5,68 Mio. € über dem Vorjahresvergleichswert. Der Anteil am Gesamjahresplanwert liegt bei 67,1 %, 1,1 Prozentpunkte unter dem Vorjahreswert.

Bei den Transferaufwendungen im Sozialbereich sind unter anderem die folgenden Entwicklungen festzustellen:

Die Zuschüsse an Kindertageseinrichtungen freier Träger steigen entsprechend dem Ausbau der Kindertagesstättenplätze sowie dem jährlich angepassten Basiswert. Im Berichtszeitraum liegen diese 2,8 Mio. € über dem Vorjahr.

Durch das Pflegestärkungsgesetz III wurden ab 01.01.2017 die Pflegebedürftigkeit neu definiert und die ambulanten Leistungen im Bereich des SGB XII neu geregelt. In zahlreichen Fällen mussten die Anspruchsgrundlagen neu geprüft und der Leistungsumfang neu bemessen werden. Nach Abschluss der offenen Verfahren ist mit einem Rückgang auf wohl rund 1.000 Leistungsberechtigten zu rechnen und einer Unterschreitung des Ansatzes um 2,9 Mio. € zu rechnen.

Die im Zeitraum ausgewiesenen Hilfen zur Gesundheit liegen aufgrund eines abweichenden Abrechnungszeitpunkt über den Vorjahreswerten.

Sonstige Hilfen enthalten u.a. auch die Sozialberatung für Geflüchtete in kommunalen Gemeinschaftsunterkünften. Entsprechend der Belegungszahlen sind diese rückläufig und liegen im Berichtszeitraum um 1,3 Mio. € niedriger. Die rückläufige Zuwanderungen von Geflüchteten wird auch bei der Entwicklung der Leistungsberechtigten nach Asylbewerberleistungsgesetz in Nürnberg sichtbar. Die Aufwendungen nach Asylbewerberleistungsgesetz liegen um 23,7 Mio. € unter dem Vorjahreswert. Zur Planung des Haushalts 2017 wurde von 6.100 Personen ausgegangen, am Ende des Berichtszeitraums erhielten 4.048 Personen Leistungen nach dem AsylbLG. Derzeit wird von rund 4.000 Leistungsberechtigten am Jahresende ausgegangen.

Im SGB II lag im Berichtszeitraum die Zahl der Regelleistungsberechtigten (RLB) weiterhin relativ konstant bei 46.000 Personen. Trotz des erheblichen Zugangs von Flüchtlingen (bis April 2017: 2.283 Bedarfsgemeinschaften, 2915 Personen erwerbsfähige Leistungsberechtigte) konnte im Berichtszeitraum die Zahl der Leistungsberechtigten und Bedarfsgemeinschaften konstant gehalten werden. Dieses positive Ergebnis konnte aufgrund der sehr guten wirtschaftlichen Lage in Nürnberg, den erweiterten Zugangsmöglichkeiten im Wohngeldgesetz und entsprechenden Aktivitäten des JCN erzielt werden. Weiterhin hat auch die kommunale Zielvereinbarung mit dem JCN durchaus Wirkung gezeigt. Zum Jahresende wird noch mit einem leichten Rückgang der Leistungsberechtigten gerechnet. Insbesondere aufgrund höherer Fallkosten liegen die kommunalen Aufwendungen im SGB II im Berichtszeitraum um 12,4 Mio. € höher. Die Kosten der Unterkunft für Geflüchtete werden bis 2018 vom Bund zeitversetzt vollständig erstattet

Bei der Bildung- und Teilhabe konnten mehr Leistungsberechtigte erreicht werden und es wurden planmäßig rd. 0,5 Mio. € mehr Leistungen gewährt.

Bei der Bezirksumlage sind folgende Beträge als Jahresendwerte zu erwarten:

(in T€)	Prognose 2017	Plan 2017	Δ Prognose 2017/ Plan2017	Ist 2016	Δ Prognose 2017/ Ist 2016
Bezirksumlage	166.767	165.323	1.444	159.323	7.444

Zu den **weiteren Transferaufwendungen** gibt es die folgenden Hinweise:

Der Posten „Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Verlustausgleiche) beinhaltet Zuschüsse, die aus gesetzlichen oder rechtlichen Verpflichtungen entstehen, zum Beispiel an das Staatstheater, an das Germanische Nationalmuseum oder an die Nürnberger Symphoniker. Zudem wird die Krankenhausumlage hier ausgewiesen.

Der Posten „Verlustausgleiche Eigenbetriebe und verbundene Unternehmen“ weist für den Berichtszeitraum 2017 bislang anteilige Verlustausgleiche i.H.v. 3,79 Mio. € aus . In den Vorjahreswerten sind Verlustausgleiche für das FSN, die noris inklusion, die NOA, die städtischen Werke und NüBad in einer Höhe von insgesamt 11,31 Mio. € und die Bareinlage aus dem Konsortialvertrag für die Flughafen Nürnberg GmbH in Höhe von 5,00 Mio. € enthalten.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

(in T€)	Berichtszeitraum					Vorjahr		
	Ist 01-08/ 2017	Plan 01-08/ 2017	Δ Ist/Plan 01-08/ 2017	Plan 2017	Anteil Ist 01-08/ 2017 am Plan 2017	Ist 01-08/ 2016	Ist 2016	Anteil Ist 01-08/ 2016 am Ist 2016
Sonstiger Personal- und Dienstaufwand	2.222	2.716	-494	4.152	53,5%	1.930	3.346	57,7%
Entschädigung für Mitglieder des Stadtrats	1.542	1.411	131	2.117	72,8%	1.472	1.993	73,9%
Betriebsmittel (konsumtive MIP-Maßnahme)	4.251	7.394	-3.143	11.072	38,4%	3.554	6.564	54,1%
Miet- und Pachtaufwand Immobilien, Erbbauzins	25.216	30.600	-5.384	45.865	55,0%	17.116	29.476	58,1%
Mieten/Pachten/ Leasing bewegliche Sachen	2.269	2.403	-134	3.601	63,0%	2.116	2.845	74,4%
Mietaufwand für Heime und Pensionen	856	867	-11	1.300	65,8%	864	1.423	60,7%
Kosten für Sachverständige und Gutachten	1.510	3.085	-1.575	4.636	32,6%	1.202	2.682	44,8%
Nutzungsentgelte/Pflege Software/Lizenzen	3.147	3.391	-244	5.066	62,1%	2.629	3.946	66,6%
Vergütungen für Leistungen Dritter	5.477	6.632	-1.155	10.097	54,2%	7.240	12.204	59,3%
Versicherungsbeiträge (inkl. KUV)	5.945	6.246	-301	6.293	94,5%	5.873	5.861	100,2%
Aufwendungen aus Ausgleichszahlungen	17	5.325	-5.308	7.987	0,2%	362	16	ü.T.
Sonstige	8.945	13.732	-4.787	20.381	43,9%	7.238	21.538	33,6%
insgesamt	61.397	83.802	-22.405	122.567	50,1%	51.596	91.894	56,1%

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind im Berichtszeitraum im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 9,80 Mio. € gestiegen. Anteilsmäßig am Gesamtplan liegen die Aufwendungen jedoch mit 50,1 % um 6,0 Prozentpunkte unter dem Vorjahreswert.

In dem Posten „Miet- und Pachtaufwand Immobilien, Erbbauzins“ sind Aufwendungen für die Unterbringung von anerkannten Flüchtlingen enthalten. Diese werden überwiegend vom Job-Center erstattet. Im Vergleich zum Vorjahrjahreszeitraum ist der Posten um 7,45 Mio. € gestiegen, liegt jedoch unter dem anteiligen Plansatz für das Jahr 2017.

Die Vergütungen Leistungen Dritter reduzierten sich insbesondere aufgrund des Rückgangs an unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten in den städtischen Einrichtungen der Inobhutnahme.

Finanzergebnis (Finanzerträge und Zinsaufwendungen)

(in T€)	Berichtszeitraum					Vorjahr		
	Ist 01-08/ 2017	Plan 01-08/ 2017	Δ Ist/Plan 01-08/ 2017	Plan 2017	Anteil Ist 01-08/ 2017 am Plan 2017	Ist 01-08/ 2016	Ist 2016	Anteil Ist 01-08/ 2016 am Ist 2016
Finanzerträge	-14.884	-13.326	-1.558	-21.864	68,1%	-6.995	-14.099	49,6%
davon:								
Zinserträge	-441	-722	281	-1.233	35,8%	-495	-1.300	38,1%
Erträge Gewinnanteile aus Beteiligungen	-4.724	-2.527	-2.197	-5.431	87,0%	-4.590	-5.782	79,4%
Verzinsung Gewerbe- /Umsatzsteuer § 233a AO	-9.638	-10.000	362	-15.000	64,3%	-1.757	-5.918	29,7%
Stundungszinsen und andere Finanzerträge	-81	-77	-4	-200	40,5%	-153	-1.099	13,9%
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	29.502	24.078	5.424	36.133	81,6%	23.275	41.799	55,7%
davon:								
Zinsaufwendungen Investitionskredite	16.089	19.622	-3.533	29.433	54,7%	17.089	30.559	55,9%
Erstattungszinsen (Gewerbsteuer)	13.377	4.333	9.044	6.500	205,8%	6.048	10.733	56,3%
Sonstige Zinsaufwendungen	36	123	-87	200	18,0%	138	507	27,2%
insgesamt	14.618	10.752	3.866	14.269	102,4%	16.280	27.700	58,8%

Die Finanzerträge und die Zinsaufwendungen sind stark von den vereinbarten Zinsterminen (meist halbjährliche Zahlungen) abhängig und fallen daher unregelmäßig über das Jahr verteilt an.

Unter dem Aufwandsposten „Erstattungszinsen(Gewerbsteuer)“ (Sachkonto 65920000) werden die Zinsen für die Erstattung von vorausgezahlten Gewerbesteuern gebucht.

Zusammenfassung der einzelnen Ergebnisse

(in T€)	Berichtszeitraum					Vorjahr		
	Ist	Plan	Δ Ist/Plan	Plan	Anteil Ist	Ist	Ist	Anteil Ist
	01-08/ 2017	01-08/ 2017	01-08/ 2017	2017	01-08/ 2017 am Plan 2017	01-08/ 2016	2016	01-08/ 2016 am Ist 2016
Steuererträge	-748.694	-713.381	-35.313	-906.240	82,6%	-694.579	-881.599	78,8%
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen und sonstige Transfererträge	-325.565	-320.409	-5.156	-463.522	70,2%	-261.910	-462.150	56,7%
Erträge aus Leistungsentgelten	-90.863	-72.108	-18.755	-106.077	85,7%	-82.768	-108.744	76,1%
Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-215.638	-241.571	25.933	-352.118	61,2%	-196.214	-338.006	58,1%
Erträge aus der Auflösung Sonderposten, sonstige ordentliche Erträge, Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	-44.609	-65.265	20.656	-99.535	44,8%	-30.005	-117.578	25,5%
Personal- und Versorgungsaufwendungen	294.580	378.497	-83.917	591.135	49,8%	285.310	570.886	50,0%
Sachaufwendungen und Abschreibungen	143.815	225.915	-82.100	339.557	42,4%	140.705	345.127	40,8%
Transferaufwendungen	583.321	578.569	4.752	868.927	67,1%	577.646	846.937	68,2%
Sonstige ordentliche Aufwendungen	61.397	83.802	-22.405	122.567	50,1%	51.596	91.894	56,1%
Finanzergebnis	14.618	10.752	3.866	14.269	102,4%	16.280	27.700	58,8%
insgesamt	-327.638	-135.199	-192.439	8.963	o.A.	-193.939	-25.533	759,6%
davon:								
Erträge	-1.440.253	-1.426.060	-14.193	-1.949.356	73,9%	-1.272.471	-1.922.176	66,2%
Aufwendungen	1.112.615	1.290.861	-178.246	1.958.319	56,8%	1.078.532	1.896.643	56,9%

2.2 Kritische Produkte und Deckungsringe

Im Rahmen der Controllinggespräche wurden gemeinsam vom dezentralen Controlling (Dienststellen) und dem zentralen Controlling (Controllingteams) Produkte und Deckungsringe identifiziert, bei denen sich abzeichnet, dass die Einhaltung der Budgets kritisch werden könnte. Diese Produkte und Deckungsringe gilt es besonders zu beobachten, um frühzeitig Gegensteuerungsmaßnahmen beziehungsweise politische Entscheidungen herbeiführen zu können.

Im Einzelnen wird über das folgende Produkt berichtet:

Geschäftsbereich:	Planungs- und Baureferat (Ref. VI)
Organisationseinheit:	U-Bahnbauamt (UB)
Produkte:	547000 Bereitstellung einer U-Bahninfrastruktur
Produktgruppe:	547 Öffentlicher Personennahverkehr
Kritisch, weil:	bei UB ein drohender K1-Fehlbetrag von rund 1,3 Mio. € zu erwarten ist. Grund für den Fehlbetrag ist der Umstand, dass gemäß der Hochrechnung für den an die VAG zu zahlenden Unterhaltsausgleich für Erhaltungsaufwendungen der U-Bahn für 2016 ein in 2017 zu leistender Betrag von rund 4,7 Mio. € fällig werden könnte. Nach Abzug von Überzahlungen aus den Vorjahren würde sich der Betrag auf 4,2 Mio. € reduzieren.
Lösungsansatz:	<p>Grundsätzlich werden derzeit 2 Varianten wie mit dem drohenden Fehlbetrag umgegangen werden könnte:</p> <p>1) Sollte sich der Rechnungsbetrag von rund 4,7 Mio. € bestätigen, wäre UB durchaus bereit (wie in der Vergangenheit auch erfolgreich praktiziert) eine Ratenzahlung mit der VAG zu vereinbaren. In 2017 wären damit lediglich die aktuell verfügbaren 3,1 Mio. € an die VAG zu erstatten. Der Restbetrag von 1,1 Mio. € wäre dann in 2018 zu erstatten. UB weist dabei jedoch auf das Problem hin, dass 2018 für den Unterhaltsausgleich lediglich 1,1 Mio. € eingeplant sind. Sollte für 2017 in 2018 ebenfalls Unterhaltsausgleich zu leisten sein, könnte dafür nicht mal eine Anzahlung geleistet werden. Eine Ansatzanpassung über das Kämmereipaket wären bei dieser Variante sicherlich unumgänglich.</p> <p>2) Denkbar wäre auch die vollständige Begleichung der Rechnung in 2017. Ref. VI hat dazu bereits signalisiert, sich im Rahmen der hierarchischen Deckung zu beteiligen. Bei dem Fehlbetrag von 1,1 Mio. € erscheint es jedoch fraglich, ob der Ausgleich ohne zusätzliche Beteiligung des Gesamthaushalts möglich sein wird.</p> <p>Sollte sich der von UB angenommene Trend zu höheren Erhaltungsaufwendungen bestätigen, führt für die Zukunft kein Weg an einer dauerhaften Erhöhung der Planansätze vorbei. Problematisch ist dabei die Tatsache, dass sich die endgültig zu leistenden Zahlungen erst mit erheblicher Verzögerung ergeben (späte Rechnungsstellung sowie langwierige Prüfung durch UB) sowie durch die Abschreibungen der Stadt an den U-Bahnanlagen beeinflusst sind (VAG trägt selbst Erhaltungsaufwendungen in Höhe von 50% der Abschreibungen im Abrechnungsjahr, Rest wird Stadt in Rechnung gestellt). Dadurch können wie in der Vergangenheit extrem hohe Beträge an zweckgebundenen Restmitteln entstehen. Durch die schlechte Planbarkeit können sich auch Jahre ergeben, in denen die Stadt keinen Unterhaltsausgleich zu leisten hat (wie von 2012 bis 2015).</p>

3. Halbjahresberichte der Eigenbetriebe

In den Betriebssatzungen der Eigenbetriebe ist geregelt, ob unterjährig ein Zwischenbericht in Form eines Halbjahresbericht zu erstellen ist. Aus der nachfolgenden Tabelle ist ersichtlich, welcher Eigenbetrieb einen Halbjahresbericht zu erstellen hat und wann dieser dem Werkausschuss vorgelegt wurde.

Eigenbetrieb	Berichtspflicht laut Betriebssatzung?	behandelt im Werkausschuss am
ASN	ja	04.10.2017
FSN	nein	-
NüBad	nein	-
NüSt	ja	27.07.2017
SÖR	ja	20.09.2017
SUN	ja	19.09.2017

Unabhängig der Regelung in der Betriebssatzung hat NüBad einen Halbjahresbericht erstellt.

Die Halbjahresberichte umfassen den Zeitraum 01.01.2017 bis zum 30.06.2017 und sind als Anlagen 1 bis 5 dieser Beilage beigefügt.

Zusammengefasst stellen sich die Ergebnisse aus den Halbjahresberichten wie folgt dar, wobei entgegen der städtischen Logik Verluste mit einem „-“ und Gewinne positiv dargestellt werden:

Eigenbetriebe	01.01. bis 30.06.2017		2017
	Ist (in T€)	Plan (in T€)	Plan ² (in T€)
ASN	1.389	- 448	13.424
NüBad	- 3.538	- 3.479	- 6.989
NüSt	190	- 444	- 888
SÖR	- 30.893	- 34.481	- 68.899
SUN	9.232	2.963	5.925
Insgesamt	- 23.620	- 35.889	- 57.427

Statt des im Wirtschaftsplan erwarteten Verlustes von 0,44 Mio. € ergibt sich bei **ASN** im 1. Halbjahr ein Überschuss von 1,39 Mio. €, d. h. das Ergebnis des Wirtschaftsplanes wird rechnerisch um 1,83 Mio. € übertroffen. Nach Ansicht von ASN sind darüber hinaus - aus heutiger Sicht - (im operativen Geschäft) nicht geplante Überschüsse in noch weitgehend

² Siehe Haushaltsplan 2017, Band 3, ohne Nachtragshaushalte.

unbekannter Größenordnung zu erwarten, die der Rückstellung zum "Ausgleich von Gebührenschwankungen" zugeführt werden. Im Rahmen einer vorsichtigen kaufmännischen Beurteilung rechnet ASN deshalb mit einem Jahresüberschuss von ca. 11 Mio. €, einschließlich der Teilaufösungen der Rückstellungen für Gebührenschwankungen.

NüBad rechnet damit, dass der für 2017 geplante Jahresverlust wegen der komplett in 2017 anfallenden Abbruchkosten für das alte Langwasserbad überschritten wird.

NüSt hat für das Jahr 2017 einen Fehlbetrag in Höhe von 888 T€ geplant. Nach einer ersten Hochrechnung des Jahresergebnisses auf Basis der Ist-Zahlen des ersten Halbjahres 2017 und einer Einschätzung der Entwicklung des zweiten Halbjahres geht NüSt davon aus, dass der im Wirtschaftsplan prognostizierte Verlust bestätigt wird.

Zur Prognose des Jahresergebnisses 2017 finden sich im Wirtschaftsplan von **SÖR** die folgenden Aussagen: Im Berichtszeitraum 01.01.2017 bis 30.06.2017 ist ein negatives Ergebnis von 30.893 T€ erzielt worden. Der zum Ausgleich des negativen Ergebnisses nach der linearen Berechnungsmethode ermittelte und erhaltene Jahreszuschuss der Stadt beträgt zum 1. Halbjahr 34.555 T€. Unter Berücksichtigung dieses Zuschusses der Stadt Nürnberg ergibt sich zum Halbjahr ein Überschuss von 3.662 T€. Da aber aufgrund der Analyse der Kostenverläufe der vergangenen Jahre kein linearer Verlauf bei der Kosten besteht, d.h. im 2. Halbjahr wesentlich höhere Kosten im Vergleich zum 1. Halbjahr anfallen, werden wir das Wirtschaftsjahr 2017 voraussichtlich mit einem leicht positiven Ergebnis abschließen.

Aufgrund der positiven Entwicklung im ersten Halbjahr rechnet **SUN** in der Prognose mit einem voraussichtlichen Jahresüberschuss in Höhe von 9,3 Mio. €, der deutlich über dem ursprünglichen Planansatz liegt. Dabei wird die Gewinnauswirkung der um 1,7 Mio. € höher prognostizierte Erträge durch voraussichtlich um 1,7 Mio. € niedrigere Aufwendungen verstärkt.

4. Fazit

Nach den aktuellen Zahlen und den mit den Dienststellen/Organsiationseinheiten geführten Controllinggesprächen können zur Vermögens- Finanz- und Ertragslage die folgenden Aussagen getroffen werden:

Die Vermögens- und Finanzlage kann im Berichtszeitraum als geordnet bezeichnet werden.

Die Ertragslage hat sich im Berichtszeitraum bisher sehr zufriedenstellend entwickelt. Insbesondere die Gewerbesteuer als Haupteinnahmequelle war im Berichtszeitraum stabil. Demgegenüber werden auf der Aufwandsseite wahrscheinlich nicht alle Planansätze ausgeschöpft. Ingesamt gesehen eine positive Entwicklung. Aus jetziger Sicht sind dies gute Rahmenbedingungen zur Abarbeitung der Investitionsmaßnahmen aus dem Szenario 2026. Wie letztendlich das Jahresergebnis ausfallen wird, hängt von dem restlichen Verlauf im letzten Quartal des Jahres 2017 und der Höhe der noch im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten zu bildenden Rückstellungen ab.

Die Auswertung der Halbjahresberichte und der Prognosen der Eigenbetriebe zeigt, dass der über die genannten Eigenbetriebe hinweg insgesamt geplante Verlust in Höhe von 57,43 Mio. € nicht überschritten wird.